

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen	<b>17.02.2020</b>	<b>öffentlich</b>
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	<b>26.02.2020</b>	<b>nicht öffentlich</b>

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:  
Sachstandsbericht der Wirtschaftsförderung zur Förderung von gewerblichen Unternehmen und Existenzgründungen zum Stand 31.12.2019**

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	<b>Finanzierung:</b> Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	objektbezogene Einnahmen € XXXX	€ XXXX		
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 3 Titel: Standortqualitäten ausbauen und sichern	HSP Nr. 3.14 Titel: Förderung der Wirtschaft und des Tourismus im Landkreis Friesland durch "Begleitung" und eigene Förderprogramme				
R. Graalfs Sachbearbeiter	R. Janßen Fachbereichsleiter/in	<b>Sichtvermerke:</b> S. Vogelbusch Dezernentin		S. Ambrosy Landrat		
<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<b>Fachausschuss</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
<b>Kreisausschuss</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
<b>Kreistag</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

### **Begründung:**

Die Wirtschaftsförderung informiert über den aktuellen Stand zum 31.12.2019.

### **Förderung von Gewerbebetrieben und Freiberuflern**

In Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden fördert der Landkreis Friesland kleine und mittlere Unternehmen, Existenzgründungen und auch freiberufliche Tätigkeiten mit einem finanziellen Zuschuss aus dem Förderprogramm ProFIL:

Jahr	Anträge	Davon bewilligt	Zuschuss gewährt	Anteil Stadt/ Gemeinde	Neue Apl.
2019	43	27	284.132,50 €	7.125,00 €	59,14
2018	34	20	235.232,00 €	105.643,00 €	48,50
2017	40	17	113.319,00 €	56.659,50 €	24,28

Es stehen noch 2 Mittelabrufe für Zusagen aus 2018 und etliche für die Zusagen aus, die Ende 2019 noch ausgesprochen wurden. Durch die Mittelabrufe könnten sich die Zahlen aus den Vorjahren noch reduzieren. Der Grund liegt darin, dass die Zuschusszusagen immer die max. mögliche Zuschusssumme umfassen. Sofern sich keine Veränderungen in den Mittelabrufen der Firmen/Existenzgründer/innen ergeben, bleibt es bei den zugesagten Zuschusshöhen. Wenn weniger investiert oder weniger Arbeitsplätze geschaffen wurden, sinken die zugesagten Zuschusssummen und verändern damit auch die o.g. Daten.

Die Zuschussbeteiligung der Städte/Gemeinden fiel aufgrund der Richtlinienänderung zum 01.01.2019 mit einer Ausnahme weg. Die Stadt Varel beteiligt sich noch bei erstmaligen Existenzgründungen im Stadtgebiet mit 50% an den zugesagten Zuschusssummen.

### **Zu den 43 Anträgen in 2019 wird Folgendes ausgeführt:**

Bis Ende 2019 wurden insgesamt 27 Zuschüsse bewilligt. Aufgrund der sich im 3. Quartal 2019 abzeichnenden Überzeichnung der Haushaltsmittel und teilweise durch Antragstellungen erst Ende Nov./Anfang Dez. 2019 wurden 9 Anträge mit einer gewünschten Zuschusssumme von insgesamt 71.875 € zur Entscheidung in das Jahr 2020 geschoben.

In 2019 wurden auch 4 Zuschussanträge zurückgezogen und 3 mangels Mitwirkung abgelehnt.

Aufgrund der vorgegebenen Fristen im Zuschussprogramm ProFIL wird regelmäßig in größeren Zeitabständen geprüft, ob die Zweckbindungsfristen eingehalten werden. Die Zweckbindungsfristen laufen lt. Richtlinie 2 Jahre und beginnen mit der Auszahlung der Zuschusssummen in jedem Einzelfall. Sollten sich dabei Auffälligkeiten ergeben, werden Zuschussbeträge zurückgefordert und ggf. auch über die Kreiskasse beigetrieben, sofern beim Zuschussnehmer noch Geldmittel beiteilbar sind.

### **Persönliche Beratungsgespräche der Wirtschaftsförderung**

Jahr	Gespräche insgesamt	Anzahl Gespräche Halbjahreswert	davon Beratungen bei Existenzgründungen
2019	141	86	60
2018	119	57	52
2017	139	70	56